

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7173/1-Pr 1/82

II-4870 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

2235 IAB

1983 -01- 28

zu 2225 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2225/J-NR/1982

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lichal und Genossen (2225/J), betreffend die Abhängigkeit der Staatsanwälte vom Bundesministerium für Justiz, beantworte ich wie folgt:

Weder im Bundesministerium für Justiz noch bei den unterstellten Oberstaatsanwaltschaften werden Aufzeichnungen geführt, aus denen die erbetenen Daten entnommen werden könnten.

Es wurden aber im Bundesministerium für Justiz alle in Frage kommenden Referate eines Monats mit durchschnittlichem Anfall (nämlich des Aprils 1982) ausgehoben und den Akten die erforderlichen Daten entnommen. Die auf diese Weise gewonnenen Daten können für ein Jahr hochgerechnet werden.

Zu 1 und 2:

Im April 1982 wurden vom Bundesministerium für Justiz 22 Berichtsaufträge in Einzelstrafsachen über die beabsichtigte Antragstellung, davon 9 über die beabsichtigte Endantragstellung erteilt.

Im April 1982 haben die Staatsanwaltschaften aufgrund genereller Berichtspflichten und aufgrund von Berichtsaufträgen in Einzelfällen dem

Bundesministerium für Justiz insgesamt 69 Berichte über das beabsichtigte Vorhaben erstattet.

Zu 3:

Im April 1982 wurden von 69 Berichten über das beabsichtigte Vorhaben vom Bundesministerium für Justiz 56 ohne eine wie immer geartete Abweichung oder Einschränkung zur Kenntnis genommen.

Zu 4:

Kein Erlaß des Bundesministeriums für Justiz trägt ausdrücklich die Bezeichnung "Weisung".

26. Jänner 1983

Broda